

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 3 Stmk. BH - DVO

Stmk. BH – DVO - Steiermärkische Dienstrechtsverfahrensverordnung der Bezirkshauptmannschaften

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der 29. Juli 1999, in Kraft.

In Kraft seit 29.07.1999 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at